

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1473/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 07.02.2023 BV Heckinghausen		
		Beschlussqualität Entscheidung
Einrichtung einer absoluten Haltverbotstrecke in der Berg-Mark-Straße gegenüber Haus Nr. 2-4		

Grund der Vorlage

Mitteilung über wiederkehrende Gehwegschäden durch parkende Fahrzeuge im Bereich Berg-Mark-Straße gegenüber Haus-Nr. 2-4

Beschlussvorschlag

Einrichtung einer absoluten Haltverbotstrecke auf der westlichen Seite der Berg-Mark-Straße gegenüber Haus-Nr. 2-4.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Berg-Mark-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Es handelt sich um eine Einbahnstraße die in Höhe Nr. 2-4 in südlicher Richtung befahrbar ist.

Die Straße hat eine Fahrbahnbreite von ca. 4,70m – 5,10m, der Gehweg auf der westlichen Seite der Straße hat eine Breite von ca. 2,20m – 2,40m.

Die westliche Seite des Gehweges ist mit Mosaik (Segmentbögen) gepflastert. Da Fahrzeuge hier regelmäßig halbachsig auf dem Gehweg parken, werden die einzelnen Pflastersteine immer wieder durch die Schub- und Scherkräfte ausgefahren (Anlage 01).

In regelmäßigen Abständen ist eine Kolonne der Straßenunterhaltung vor Ort um diese Stellen wieder zu reparieren.

Ein Ausbau/Umbau des Gehweges ist nicht zielführend, da eine Legalisierung des Gehwegparkens hier nicht vorgenommen werden kann, die Restgehwegbreite von 2m würde unterschritten.

Ein Parken auf der Fahrbahn lässt die Fahrbahnbreite nicht zu.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der westlichen Seite der Berg-Mark-Straße, gegenüber Nr. 2-4 eine absolute Haltverbotstrecke, auf eine Länge von ca. 35m zu errichten (Anlage 02).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es entstehen keine klimatischen Veränderungen.

Anlagen:

Anlage 01: Fotos Bodenbelag

Anlage 02: Übersicht Haltverbotstrecke